

# Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr. vierteljährlich Fr. 1.50 franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (Rhododendron). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Maduz, Freitag

N. 31.

den 5. August 1910.

## Vaterland.

**Schloßbesichtigung.** Herr Geheimrat Professor Dodo Ehardt in Berlin, der Erbauer der bekannten Hochkönigsburg im Elsaß, besichtigte am 22. v. M. unter Führung des Herrn ffl. Kabinetsrats v. In der Maur und des zufällig zur Inspizierung eingetroffenen Herrn Hofrates Professor v. Wieser sehr eingehend den hiesigen Schloßbau und sprach sich über die Restaurierung in ungemein anerkennenden Worten aus.

**Landtagswahlen.** Die am 27. und 28. Juli im Unterlande vorgenommenen Wahlmännerwahlen hatten nachstehendes Ergebnis:

a) In Gamprin: Rind Lorenz Nr. 11a, Häppler Johann Nr. 26, Gubelmann Felix Nr. 34, Häppler Ignaz Nr. 12, Büchel Wilhelm Nr. 55, Näfcher Ludwig Nr. 17, Matt Adolf Nr. 3, Rind Alois Nr. 11c.

b) In Ruggell: Hoop Franz Josef Nr. 58, Büchel August Nr. 67, Eberle Andreas Nr. 5, Häppler Andreas Nr. 15, Ritter Wilhelm Nr. 79, Dehri Andreas Nr. 77, Büchel Joh. Nr. 40, Büchel Heinrich Nr. 33, Pfeiffer Josef Nr. 88, Büchel Johann Nr. 14, Hoop Albrecht Nr. 54, Büchel Josef Nr. 83.

c) In Schellenberg: Häppler Andreas Nr. 42, Kaiser Karl Nr. 3, Wohlwend Johann Nr. 24, Hoop Wilhelm Nr. 14, Büchel Johann Georg Nr. 5, Gluch Ludwig Nr. 18, Wohlwend Alois, Lehrer, Nr. 16, Büchel Jos. Nr. 34.

d) In Mauren: Meier Andreas Nr. 36, Batliner Emil Nr. 152, Kaiser Johann Nr. 16, Meier Johann Nr. 39, Fricd Theodor Nr. 113, Mündle David Nr. 148, Jeger Johann Georg Nr. 138, Rieber Jakob Nr. 41, Nagel Rupert Nr. 79, Ritter Johann Georg Nr. 29, Bühler David Nr. 155, Matt Rudolf Nr. 160, Mündle Johann Nr. 49, Heeb Andreas, Lehrer, Büchel Peter Nr. 134, Ritter Johann Georg Nr. 139, Kaiser Jakob Nr. 134, Gähner F. Kaver, Lehrer, Batliner Johann Nr. 94, Ritter Markus Nr. 45, Marzer Eduard Nr. 111, Marzer David Nr. 83.

e) In Eschen: Marzer Josef Nr. 138, Batliner Martin Josef, Lehrer, Nisch Martin Nr. 75, Glühl Johann Nr. 54, Batliner Eduard Nr. 118<sup>1/2</sup>, Schädler Gebhard Nr. 84, Meier Anton Nr. 80, Schaffhauser Rochus Nr. 66, Häppler Josef Nr. 76, Hoop Franz Nr. 104, Hoop Ferdinand Nr. 95, Werner Johann Nr.

92, Batliner Jakob Nr. 57, Fehr Franz Jos. Nr. 142, Wanger Dominikus Nr. 116, Marzer Emilian Nr. 117, Ritter Johann Nr. 123, Hoop Johann Adam Nr. 70, Näfcher Martin Nr. 93, Marzer Wilhelm Nr. 126.

Die am 2. August in Maduz stattgehabte Wahl der Abgeordneten für das Oberland brachte folgendes Resultat: Im 1. Wahlgange wurden gewählt: Friedrich Walser, Vorsteher in Schaan mit 103, Kaver Bargege, Adlerwirt in Triesen mit 100, Franz Schlegel, Gastwirt in Maduz mit 95, Dr. A. Schädler in Maduz mit 93, Frz. Jos. Beck, Vorsteher in Triesenberg mit 87, Emil Wolfmaier, Postmeister in Balzers mit 70 und Dr. A. Brunhart in Schaan mit 66 Stimmen; als Ersatzmänner wurden im 2. Wahlgange gewählt Josef Gähner, Gemeindefassier in Triesenberg mit 72 und im 3. Wahlgange Albert Wolfmaier, Gemeindefassier in Balzers mit 74, und Vorsteher Luzius Gähner in Triesen mit 67 Stimmen.

## Neuigkeiten aus allen Ländern.

**Oesterreich.** Feldkirch, Markt am letzten Dienstag. Besuch: gut. Erdäpfel per Kilo 10 bis 12 h, Butter per Kilo 2.80 bis 3.— K, Sauerkäse per Kilo —.68 bis —.74 K, Magerkäse per Kilo 88—96 h, Fisiolen per Kilo 20 bis 24 h, Salat per Kopf 6 bis 10 h, Kraut per Kopf — h, Kraut per 50 Kilo — K, 4 Stück Eier 36 bis 40 h.

**Schweinemarkt.** Auftrieb: schwach. Handel: lebhaft. 1 Paar Spanferkel 44—50 K, Treiber oder Frischlinge per Stück 48—70 K.

— **Wien.** Im heurigen Herbst werden Kaiser Wilhelm, König Friedrich August von Sachsen, Prinzregent Luitpold von Bayern und König Alfons von Spanien nach Wien kommen, um den Kaiser anlässlich seines achtzigsten Geburtstages zu beglückwünschen. Auch König Georg von England und König Albert der Belgier werden kommen, um sich dem Kaiser vorzustellen.

— **Wien.** Die fast schon legendäre Affäre Johann Orth's lebt nun wieder auf. Erzherzog Josef Ferdinand, der älteste männliche Sprosse des toskanischen Zweiges der Herrscherfamilie, ist beim Oberhofmarschallamt um die Todeserklärung des Erzherzogs Johann Salvator ein-

geschritten, der vor mehr als 20 Jahren auf Rang, Titel und Würden verzichtet hat, im Juli 1890 als Johann Orth auf dem Schiff „St. Margerete“ eine Reise von Buenos-Aires nach Kap Horn angetreten hat und seither verschollen ist. Die Todeserklärung hätte wohl hauptsächlich den Zweck, daß endlich über das in Wien liegende Vermögen des Verschollenen nach den testamentarischen Verfügungen des Besitzers verfügt werden könnte.

Der gerichtliche Senat des Oberhofmarschallamtes hat dem Antrag des Einschreitens willfahrt, das Beweisverfahren zur Feststellung des Todes von Johann Orth eingeleitet und den Wiener Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. von Telfscher zum Kurator des Verschollenen bestellt. Gleichzeitig wurde ein Edikt auf 6 Monate erlassen, innerhalb derer Nachrichten von Johann Orth an das Oberhofmarschallamt gebracht werden können.

— **Automobilverkehr.** Hr. Arn. Loader von Rankweil beabsichtigt, zwischen Feldkirch und Rankweil nebst dem Vorderland bis Klaus einen ständigen Personenverkehr mittels Automobilverkehr zu unterhalten, zu welchem Zwecke bereits ein Automobil für 10 Personen eingetroffen ist. Die Eröffnung des Betriebes wird erfolgen, sobald die hierzu erforderliche Konzession von der k. k. Statthalterei eingelangt sein wird. Durch diese Einführung werden die Gemeinden Sulz, Röhitz, Weller und Klaus samt den höher gelegenen Gemeinden Vittorsberg und Fragnen, welche bisher ziemlich weit von der Bahnlinie entfernt sind, ein bequemes Verkehrsmittel nach Rankweil bezw. Feldkirch erhalten.

— **Ein Vieheinkaufstreik der Fleischerhauer.** Die Leitung der Zentralstelle für die fleischerarbeitenden Gewerbe in Wien berief eine Sitzung des engern Komitees der Kronländer Oesterreichs ein, um zur Fleischhottbewegung Stellung zu nehmen. Zu dieser Sitzung hatten sich auch die Vorsteher der Fleischerhauergesellschaften von Krems, Gaimburg, Waldbhofen an der Ybbs und Amstetten eingefunden. Der Vorsitzende, Genossenschaftsvorsteher Bieröckl, erstattete zunächst den Bericht über die bisherigen Aktionen der Zentralstelle und berichtete ferner über seine Intervention beim Minister des Innern und dem Handelsminister. Angesichts der Unmöglichkeit, die Vieheinfuhr im Verordnungswege herbeizuführen, sei eine weitere

## Die neue liechtenst. Gewerbeordnung.

### Vortrag

gehalten am 19. Juni 1910 in Maduz von

k. k. Gewerbe-Inspektor Hubert Stippenger.

(Fortsetzung.)

Zwischen den Arbeitsstunden sind den Hilfsarbeitern angemessene Ruhepausen zu gewähren, welche nicht weniger als 1 1/2 Stunden betragen dürfen und wovon tunlichst eine Stunde auf die Mittagszeit entfallen soll. Für Gewerbeunternehmungen, welche mehr als 10 Arbeiter beschäftigen ist die maximale Arbeitszeit nach Abrechnung der Ruhepausen auf 11 Arbeitsstunden innerhalb 24 Stunden festgesetzt worden. Unter besonderen Verhältnissen kann die Arbeitszeit durch 60 Tage während eines Jahres mit Erlaubnis der Regierung über diese maximale Arbeitszeit hinaus verlängert werden. Die kaiserliche Regierung ist ermächtigt zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter besondere Vorschriften zu erlassen, die Grenzen der Nachtruhe

und der Ruhepausen entsprechend den Bedürfnissen einzelner Gewerbearten besonders zu regeln und auch hinsichtlich der Sonntagsarbeit eine allgemeine Regelung eintreten zu lassen. Die bestehenden diesbezüglichen polizeilichen Vorschriften wurden einstweilen nicht geändert und wird, falls sich die Notwendigkeit hiezu herausstellen sollte, die Sonntagsarbeit und die Sonntagsruhe durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.

Ebenso wie dem Arbeitskontrakte ist auch dem Lohnwesen in dem neuen Gewerbegesetz eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden und wurde bestimmt, daß die Lohnzahlungen längstens in einmonatlichen Terminen zu erfolgen haben. Die gesamte Lohnverrechnung, aus welcher alle vorkommenden Abzüge ersichtlich sein müssen, ist unter Zuhilfenahme von Lohnlisten oder von Lohnbüchern durchzuführen. Naturalleistungen können den Arbeitern zum Selbstkostenpreise bei der Lohnzahlung in Anrechnung gebracht werden. Die Verabsolung von geistigen Getränken auf Rechnung des Lohnes ist jedoch untersagt, auch

dürfen die Arbeiter nicht gezwungen sein, ihre Bedarfsgegenstände aus bestimmten Verkaufsstätten zu beziehen. Bei der Lohnzahlung können ferner die Beiträge für die Arbeiterversicherung, welche auf die abgelaufene Beitragsperiode entfallen in Anrechnung gebracht werden. Den besonderen Verhältnissen des Landes ist durch die Bestimmungen des § 53 M. 1 und 2 G.-D. Rechnung getragen. Dieselben sollen den Vorgang bei Realisierung eines Schadens vereinfachen und dadurch die Gewerbeinhaber, sowie auch die Behörden von Umständen entlasten, ohne daß dem Arbeitnehmer das Recht auf den ungeschmäleren Bezug seines Lohnes benommen wird. Die Heranziehung des Arbeitslohnes zur Sicherstellung der Ansprüche dritter Personen ist nur ausnahmsweise statthaft.

Von den Bestimmungen über das Lehrlingswesen ist als Neuerung zu erwähnen, daß der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen werden muß. Die Lehrzeit darf in der Regel nicht weniger als zwei und nicht mehr als vier Jahre betragen. Der Lehrling ist zum Be-